

Hygieneplan und Verhaltensregeln an der BBS Lingen Wirtschaft während der Corona-Pandemie (Szenario B – Schule im Wechselmodell)

Wenn das regionale Infektionsgeschehen den Regelbetrieb/eingeschränkten Regelbetrieb nicht mehr zulässt, sind die im Rahmen-Hygieneplan Corona Schule i. d. F. vom 19.11.2020 vorgesehenen Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden, um den Infektions- und Gesundheitsschutz soweit wie möglich sicherzustellen und eine vollständige Schließung der Schulen zu vermeiden. Es gilt dann u. a.:

- **Unterricht in geteilten Lerngruppen (max. 16 Personen)**
- **Wechsel von Präsenzunterricht – verpflichtendem Distanzunterricht**
- **Mindestens 1,50 m Abstand zwischen allen Personen auch innerhalb der Lerngruppen**

vgl.: „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Niedersächsisches Kultusministerium, Stand 19 November 2020

Da die Gesundheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft für uns oberstes Gebot ist, gelten ab sofort für uns alle folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz:

1. Wenn Sie sich krank fühlen oder bei Ihnen Symptome einer Erkältung auftreten, bleiben Sie zuhause und informieren Sie die Schule.
2. Treten in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis Krankheitsfälle auf, so melden Sie diese in der Schule und bleiben vorsichtshalber so lange zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
3. Wenn Sie schwanger sind, eine Schwerbehinderung haben oder zu den sogenannten Risikogruppen gehören (z.B. Personen mit Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Nieren sowie Krebserkrankungen oder Erkrankungen, die mit einer Schwächung des Immunsystems einhergehen), beraten Sie sich bitte mit Ihrem Arzt, ob ein Schulbesuch für Sie zu verantworten ist.
4. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** ist in der gesamten Schule, auch während des Unterrichts sowie auf dem Schulhof Pflicht!
Lediglich auf dem Schulhof darf unter strikter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
Die Verpflichtung zum Tragen eines MNS auch während des Unterrichts ergibt sich aus der nach wie vor gültigen Allgemeinverfügung 16 des Landkreis Emsland vom 23.10.2020.
5. Die Ein- und Ausgänge sowie die Treppen des Gebäudes werden zum Teil als Einbahnstraßen markiert. Folgen Sie unbedingt den Beschilderungen und Anweisungen der Lehrkräfte.
6. Sollte es zu Schlangenbildungen (z.B. vor Türen) kommen, halten Sie auch hier unbedingt den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m zu Ihrem Vor-, Hinter- und Nebenmann ein.
7. Menschenansammlungen müssen dringend vermieden werden, deshalb verteilen Sie sich weiträumig in den Gebäuden sowie auf den Pausenhöfen.
8. Das Betreten des Sekretariats sowie aller anderen Räume ist nur einzeln gestattet.
9. Die Toilettenanlagen dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

Grundsätzliche Hygieneregeln:

10. Gründliches Händewaschen mit ausreichend Seife für mindestens 20 – 30 Sekunden ist regelmäßig durchzuführen, zwingend jedoch...
 - nach Husten oder Niesen,
 - nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus, Bahn),
 - nach dem ersten Betreten des Schulgebäudes,
 - vor dem Essen,
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Nasen-Mund-Schutzes,
 - sowie nach jedem Toilettengang.

Um eine Austrocknung der Haut, bedingt durch das häufige Händewaschen, zu vermeiden, ist darauf zu achten, diese regelmäßig mit Handcreme zu pflegen.
11. Die Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das richtige Waschen der Hände gilt als ausreichende Infektionsprävention.
12. Berühren Sie das Gesicht nicht mit Ihren Händen (d.h. keine Berührung an Mund, Nase oder Augen).
13. Die Husten- und Niesetikette gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen:
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge
 - Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und von diesen Wegdrehen.
14. Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, das Geben der Ghetto-Faust sowie Händeschütteln sind zwingend zu unterlassen.
15. Gegenstände, wie z.B. Getränkebecher oder -dosen, persönliche Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
16. Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe) soll so gering wie möglich gehalten werden.
Versuchen Sie diese, wenn unbedingt notwendig, z.B. nicht mit der vollen Hand oder mit den Fingern anzufassen, nutzen Sie, wenn möglich den Ellenbogen.

Unterricht und Klassenräume:

17. Sie begeben sich nach dem Eintreffen in der Schule direkt in Ihren Klassenraum und halten sich nicht unnötig in der Pausenhalle oder den Fluren auf.
18. Dort werden Sie von Ihrer Lehrkraft in Empfang genommen, die Ihnen einen nummerierten Sitzplatz zuweisen wird, der unbedingt einzuhalten ist. Sie werden im Weiteren nach einer protokollierten Sitzordnung immer auf dem gleichen Platz sitzen. Protokolliert werden: Datum, Zeitraum, Raumnummer, Klasse, Sitzplatznummer sowie Name und Adresse der Schülerin/ des Schülers. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt auf Verlangen zur Fallnachverfolgung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
19. Ihre Klasse wird in zwei Gruppen geteilt, wenn diese eine Schülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern übersteigt. Sie werden von Ihren Klassenlehrkräften den jeweiligen Gruppen zugeteilt und verbleiben bis auf Weiteres in dieser Gruppe.
20. In allen Klassenräumen sind die Schülerplätze sowie das Lehrerpult so gestellt, dass sowohl zu den Seiten als auch nach vorne und hinten der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m gewährleistet ist. Nicht mit einer Nummer versehene Sitzplätze dürfen auf keinen Fall belegt werden.

21. Die Klassenräume bleiben den ganzen Tag, auch während des Unterrichts sowie den Pausen, geöffnet, um das Anfassen der Türklinken zu vermeiden.
22. Um Menschenansammlungen zu vermeiden werden die Pausenzeiten, abweichend von den gewohnten Pausenzeiten, von den jeweiligen Lehrern festgelegt. Um Menschenansammlungen in den Pausenhallen und dem Pausenhof zu vermeiden, verbringen Sie die Pausen nach Möglichkeit in den Klassenräumen.
23. Beim Verlassen des Klassenraumes vergewissern sich die Lehrkräfte vorher, ob auf den Fluren genügend Platz ist, um den erforderlichen Sicherheitsabstand zu gewährleisten und entlassen erst dann die Schülerinnen und Schüler aus den Räumen.
24. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Da hierbei ein vollständiger Austausch der Raumluft erreicht werden soll, ist eine Kipplüftung als nicht ausreichen anzusehen.
25. Beachten Sie nicht nur in den Klassenräumen, sondern auch in Pausenzeiten sowie auf dem Weg zur Schule und nach Hause unbedingt die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5m.
26. Bringen Sie Ihre Verpflegung für den Schultag selber mit, da der Verkauf von Lebensmitteln in der Mensa nicht gesichert ist. Des Weiteren sollte auf den Einkauf von Lebensmitteln außerhalb des Schulgeländes verzichtet werden.
27. Da Aufzüge ausschließlich von einer Person benutzt werden dürfen, sollte deren Nutzung auf den Personenkreis mit spezifischem Bedarf beschränkt bleiben.
28. Folgen Sie unbedingt und zu jeder Zeit den Weisungen der Lehrkräfte zu hygienischem Verhalten und den Abstandsregelungen.

Unterstützen Sie uns und die Schulgemeinschaft, um Infektionen zu vermeiden und erinnern Sie auch Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an die Einhaltung der Verhaltensregeln.

Wir wissen, dass diese besondere Situation viele ungewohnte Verhaltensweisen von uns allen fordert. Mit Sicherheit bestehen auch bei einigen von Ihnen Unsicherheiten in Bezug auf die Hygienemaßnahmen und das Verhalten in der Schule. Zögern Sie nicht die Lehrkräfte und die Schulleitung bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene anzusprechen. Wir sind jederzeit für Sie da!

Gemeinsam als BBS Lingen Wirtschaft!

Lingen, im Januar 2021

Belehrung zum Infektionsschutz, Verhaltensregeln zum Schulbesuch während der Corona- Pandemie

1. Ich habe die Verhaltensregeln in der Schule während der Corona-Pandemie gelesen und verstanden.
2. Mir ist bewusst, dass ich durch mein Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der Schule und auch meine eigene Gesundheit schütze.
3. Den Anweisungen der Lehrkräfte zu den Hygienemaßnahmen werde ich immer und sofort folgen.
4. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährdet.
5. Ich bin darüber informiert, dass ein bewusstes Fehlverhalten nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom Unterricht bis zum Schuljahresende führen kann.

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____